

667 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968
geändert wird

Durch die vorgesehene 7. Zolltarifgesetznovelle soll der österreichische Zolltarif in verschiedenen Punkten geändert werden. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf das Außenhandelsgesetz 1968, dessen Bewilligungslisten für die Aus- oder Einfuhr auf der Nomenklatur des Zolltarifgesetzes aufbauen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr die erforderliche Anpassung des Außenhandelsgesetzes an die geänderten Zollvorschriften vorgenommen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1971

M a y e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann